



[Landesjugendring NRW, Sternstr. 9 – 11, 40479 Düsseldorf](#)



Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 06.04.2016
Mail: vandawen@ljr-nrw.de
Telefon: 02 11/49 76 66-20
www.umdenken-jungdenken.de
www.ljr-nrw.de

Gemeinsam leben und lernen!

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW anlässlich der Anhörung „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14.04.2016

Im Jahr 2014 wurden über die Hälfte aller gestellten Asylersanträge in Deutschland von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre gestellt, knapp ein Drittel von Minderjährigen.¹ Für 2015 werden ähnliche Ergebnisse erwartet, diese sind jedoch noch spekulativ, da noch keine endgültigen Zahlen vorliegen.

Der Landesjugendring NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung zu der Entwicklung eines Integrationsplanes für NRW einlädt, bedauert jedoch, dass die Lebenslagen junger Menschen mit Fluchterfahrung nicht ganzheitlich berücksichtigt werden.

Die Jugendverbände im Landesjugendring NRW nehmen mit Blick auf NRW wahr, dass es eine grundsätzliche Bemühung gibt, sich den Menschen, die auf ihrer Flucht hierher kommen, anzunehmen. Dabei kann und darf es nicht nur um eine Willkommenskultur gehen, aus dieser muss vielmehr eine Kultur der Integration erwachsen.² Integration verstehen wir dabei als Verbindung von Vielheit und nicht als Integration in eine deutsche Leitkultur. Es ist uns wichtig zu betonen, dass es sich nicht in erster Linie um das Zusammenbringen unterschiedlicher, in sich geschlossener und einheitlicher Kulturen handelt, sondern dass die Menschen

¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014 – Asyl, Migration und Integration, S. 21:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile.

² Vgl. Landesjugendring NRW 2015: Menschen wirklich willkommen heißen. (LJR 2015)

unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vielfältig sind, sie unterschiedliche Träume, Geschichten und Erfahrungen mitbringen.

Das Kindeswohl hat Vorrang!

Für die Belange junger Menschen, die in der Teilanhörung im Fokus stehen, ist dabei insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eine wichtige Richtlinie. Erst kürzlich hat der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung betont, dass die UN-KRK die „unmittelbare Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Verwirklichung aller in der Konvention enthaltenen Rechte“ bedeutet. „Dies gilt insbesondere für das Leitprinzip der KRK – die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls.“³ Besonders hervorzuheben sind die Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 4 (Diskriminierungsverbot) und 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens). Die Bundesregierung hat 2010 ihren Vorbehalt zurückgenommen und die Konvention vollständig ratifiziert – das bedeutet, dass alle Minderjährigen Träger der Kinderrechte sind, unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihr Handeln hiernach ausrichtet und z.B. die geplante Aussetzung des Familiennachzuges zurücknimmt, da diese weder völkerrechts- noch konventionskonform ist.⁴

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung besonders verpflichtet. In Artikel 6 heißt es:

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.⁵

Damit diese grundlegenden Rechte greifen können, müssen aus Perspektive des Landesjugendrings NRW die Jugendämter ihre Verantwortung für alle Kinder wahrnehmen. Auch bei der Bewertung von Unterkünften und bei Abschiebungen ist das Kindeswohl und der Kindeswille vorrangig zu behandeln und durch das Jugendamt zu vertreten.⁶

Zum Schutz junger Menschen gehört der Schutz vor rassistischer Gewalt. Hier muss in präventive Maßnahmen gegen rechte Gewalt investiert werden. Der Schutz der Unterkünfte ist besonders als staatliche Aufgabe zu begreifen, eine Privatisierung lehnen wir ab.⁷

³ S. <http://www.bundestag.de/blob/416608/6b721422cd6774314c8f8e11de359e32/wd-2-026-16-pdf-data.pdf>, S. 7, aufgerufen am 29.03.2016.

⁴Ebd.

⁵ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320020927105939563, Artikel 6.

⁶ Vgl. Volker Maria Hügel: Die rechtliche und politischen Situation junger Flüchtlinge in NRW, in: Landesjugendring NRW 2015: Zugänge schaffen – junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit. Dokumentation des Fachtags des Landesjugendrings NRW (LJR 2015a).

⁷ Vgl. LJR 2015, S. 2.

Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat nicht nur das Ziel, Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter der Überschrift „Null Toleranz bei Straftaten“ voranzubringen. Stattdessen geht es um Prävention menschenverachtender Einstellungen und Handlungen. Die im Antrag vorgenommene Einordnung der Arbeit in den Projekten scheint uns dementsprechend verkürzt. Das Mittel des beschleunigten Abschiebeverfahrens als Bestrafung lehnen wir ab, da es der Philosophie der Gleichbehandlung widerspricht. Das Land NRW muss sich dafür einsetzen, dass darüber hinaus bei der Verteilung der sogenannten Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) darauf Rücksicht genommen wird, ob die aufnehmenden Jugendämter und Kommunen den Jugendlichen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, sozialpädagogische und psychologische Betreuung gewährleisten können.⁸

Bildungschancen ungeachtet des Alters

Das Ziel „Bildungschancen ungeachtet des Alters“ zu eröffnen, begrüßen wir. Zum Erreichen dieses Ziels sind jedoch explizitere Verpflichtungen notwendig. Mit der gewählten Formulierung wird weder die Restriktionen des Schulgesetzes aufgehoben, noch gibt es eine Verpflichtung auf dem Wege der Weiterbildung oder der Öffnung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III (Berufsvorbereitung), den Erwerb des Hauptschulabschlusses aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit für Geflüchtete zu ermöglichen. Dieser wird von den Arbeitgeber/innen jedoch in der Regel verlangt.

Mit der Reform des Schulgesetzes im April 2014 hat der Landtag mehrheitlich den Besuch der Berufskollegs als Vollzeitschule auf die Berufsschulpflichtigen begrenzt und die Altersgrenze auf 18 Jahre festgelegt. Besonders betroffen sind die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs, die bis dahin von Migrant/innen, Geflüchteten und Menschen mit Behinderung bis zum Alter von 27 Jahren besucht werden konnten, um einen Hauptschulabschluss zu machen.

Dem wachsenden Interesse von Migrant/innen und Geflüchteten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an den Internationalen Förderklassen (IFK) kann seit Beginn des Schuljahres 2015 nicht mehr entsprochen werden. Verschärft hat das Schulministerium die Begrenzung des Besuchs der IFK durch die Verkürzung der an einer regulären Schule zuvor absolvierten Unterrichtszeit auf unter ein Jahr. Geflüchtete, die in einer regulären Schule länger als ein Jahr erst einmal Grundlagen erworben haben, können nun nicht mehr in die IFK.

Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Weiterbildungsträger ist ebenfalls durch eine bundesweite Regelung des BaFöG eingeschränkt, die eine halbjährige Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung verlangt.

Gemeinsam leben. Integration in der Freizeit

Für das 2. Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen“ ist die Definition eines jungen Menschen analog zum SGB VIII bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu berücksichtigen. Auch hier darf keine Diskriminierung erfolgen, die mit dem Aufenthaltsstatus entschuldigt wird. Die Prinzipien der Jugendhilfe sind anzuwenden. Der wichtige Bereich der Integration durch und in Freizeit ist insgesamt in einem Integrationsplan für NRW explizit hervorzuheben. Die Möglichkeiten, selbstorganisiert

⁸ Ebd.

und -bestimmt die eigene Freizeit zu gestalten, haben entscheidende Auswirkungen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, mit denen sich ein junger Mensch mit Fluchterfahrung konfrontiert sieht. Hier geschehen wichtige Weichenstellungen für seine Zukunft. In der Freizeit können schnell und ohne formale Hürden Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden. Dementsprechend ist auch das Recht auf Freizeit mit Artikel 31 der UN-KRK festgeschrieben.

Die Jugendverbände und -ringe in Nordrhein-Westfalen beschäftigen sich schon lange mit der Öffnung ihrer Strukturen und Angebote und fördern die Selbstorganisation vielfältiger junger Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern.⁹ Sie können dabei auf ihre Erfahrung in der Sozialraumorientierung, Beziehungsarbeit, Partizipation, Beteiligung und Selbstorganisation aufbauen. In den Jugendverbänden können 2015 mithilfe bereitgestellter Landesmittel Strategien und Angebote (weiter-)entwickelt werden, um junge Menschen mit Fluchterfahrung niedrigschwellig Teilhabe an der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen. Die Herausforderungen an die Jugendverbände sind dabei groß (aber nicht neu). Die Jugendlichen sollen sich als selbstwirksam erfahren und in die Planung und Umsetzung von Projekten der Jugendverbände aktiv eingebunden werden.¹⁰ Um einen nachhaltigen und langfristigen Einbezug zu gewährleisten, ist eine Fortschreibung der Mittel auf mittelfristige Sicht notwendig.

Integration gemeinsam entwickeln

Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationsplans müssen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen im Sinne einer einmischenden Jugendpolitik¹¹ berücksichtigt werden. Hierzu sind wir als Jugendverbände unserem Anspruch und unserem Auftrag, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen, entsprechend bereit. Wir möchten darüber hinaus die Einbeziehung junger Geflüchteter selbst unterstützen und anregen.

⁹ Beispiele finden sich in der Handreichung des Landesjugendrings: http://www.ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Projekte/Oe2/Handreichung_Junge_Gefluechtete/Handreichung_Junge_Gefluechtete_in_der_Jugendverbandsarbeit_final.pdf.

¹⁰ Die Herausforderungen für die Jugendeinrichtungen werden im 15-Punkte-Plan der Amadeo-Antonio-Stiftung gut zusammengefasst: https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/w/files/juan/15-punkte-plan_web.pdf.

¹¹ Vgl. <https://www.mfkjks.nrw/eigenstaendige-jugendpolitik-nordrhein-westfalen> und www.umdenken-jungdenken.de, aufgerufen am 29.03.2016.